

Freiheitliche Medienpolitik

Auf dem Bonner Medientag der Union am 7. und 8. November 1978 hat der medienpolitische Sprecher der CDU, Dr. Christian Schwarz-Schilling, MdB, die Zielvorstellungen der CDU/CSU zur Medienpolitik in einem Grundsatzreferat präzisiert. Schwarz-Schilling appellierte gleichzeitig an SPD und FDP, im ernsthaftem Dialog mit der Union nach Lösungen zu suchen, die die rasche Entwicklung neuer Kommunikationstechniken erfordern. Der CDU-Medienpolitiker führte u. a. aus:

Die Auseinandersetzung um die Medien ist eine der großen Schicksalsfragen der freien Gesellschaft. Freie Gesellschaften haben nach allen historischen Erfahrungen immer nur dort existiert, wo es freie Medien gab.

Die Verfassungsväter haben darum im Grundgesetz die Massenmedien bewußt einem Ordnungsrahmen unterworfen, der Informations- und Meinungsfreiheit zum Bürgerrecht und die Unabhängigkeit, Pluralität und Staatsferne zum Gestaltungsprinzip der Medien macht. Sie konstituierten damit faktisch die vierte Gewalt im Staate und entzogen sie gleichzeitig dem Poker um die Macht im Staate. Die Akzeptanz dieser so verstandenen Grundordnung prägte über Jahre hinweg den medienpolitischen Konsens der großen demokratischen Parteien in unserem Land. Dies allerdings ist mittlerweile eine historische Reminiszenz.

Denn in dem Maße, in dem der Konsens über die politischen und moralischen Grundwerte unseres Gemeinwesens zwischen den Parteien in Frage gestellt wurde, gerieten auch die Medien und insbesondere die öffentlich-rechtlich organisierten und mit einem Sendemonopol ausgestatteten Rundfunk- und Fernsehanstalten als besonders einflußreiche und bewußtseinprägende Machtfaktoren in das Räderwerk der Polarisierung. Die Konsequenzen kennen wir alle:

- In Abwandlung einer bekannten Definition wurde Rundfunk mehr und mehr zur Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln.
- Die Anstalten, an der Spitze die mit reichlichen Kompetenzen ausgestatteten,

unabhängigen Intendanten, übten sich im Lamento über wachsenden Parteienfluß, statt nach außen und innen dem Machtmißbrauch einen Riegel vorzuschieben.

- Eine große Zahl der Journalisten erlag unter Aufgabe berufsethischer Einstellungen der Faszination des Mediums und der plötzlich bewußtgewordenen eigenen politischen Potenz nur allzu gerne.
- In vielen Kontrollgremien der Anstalten gelingt es nicht mehr, auch nur die Grenzwerte für die Ausgewogenheit der im Rundfunk vertretenen Meinungen zu ermitteln.

Diese Konfrontation in der Medienpolitik vollzieht sich in unverantwortlicher Weise auf dem Rücken der Bürger. Es ist an der Zeit, daß sich die Verantwortlichen wieder einmal darauf besinnen, daß Informationsfreiheit und Meinungsfreiheit Freiheitsrechte aller Bürger und nicht Rechte elitärer Zirkel und Gruppen des Medienbereichs sind. Es genügt nicht, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk „ex cathedra“ zum „Eigentum“ der Bürger zu erklären, wie der DGB und der Intendant des Westdeutschen Rundfunks, von Sell, es tun, um ihn gleichzeitig zu einer Anstalt für die politische Selbstverwirklichung einiger Privilegierter zu denaturieren.

Der politische Machtkampf im Medienbereich kommt zu einem Zeitpunkt, da die Medienpolitik sich mit technologischen Herausforderungen konfrontiert sieht, deren Bewältigung und Kanalisierung größte politische und wirtschaftliche Anstrengungen verlangen. Wenn die politisch Verantwortlichen sich gegenseitig blockieren, werden wir von der weltweiten Entwicklung überrollt werden und wird die Technik die Struktur unserer Medienordnung bestimmen.

Der Kampf um politische Pfründe, machterhaltende Erbhöfe und publizistische Monopole beherrscht die Diskussion um die Neuordnung der Medienlandschaft Deutschlands. Und dabei müßte es hier doch ausschließlich um die Frage gehen, wie durch die medientechnische Zukunft mit Kabelkommunikation, Satellitenfernsehen, Datenbanken und computergesteuerte Informationen ein Höchstmaß an Informationsfreiheit und Meinungsvielfalt für den Bürger erzielt werden kann.

Die Union ist nicht länger bereit, durch Verzögerungstaktik, Hinhaltestrategien und ideologische Grabenkämpfe Deutschland ins medienpolitische Abseits drängen zu lassen und das Feld der Innovationen im Medienbereich anderen zu überlassen. Sie wird es nicht mehr hinnehmen, daß die Bürger dieses Landes aus durchsichtigen medienpolitischen Gründen von der weltweiten Medienentwicklung abgekoppelt werden. Es ist nicht unser Schicksal, im Bereich Rundfunk und Fernsehen einem System ausgeliefert zu bleiben, dessen Monopol zum Dogma pervertiert wurde und

dessen verkrustete Struktur Bequemlichkeit, Konformität und Opportunismus begünstigt, dagegen Zivilcourage, kreative Vielfalt und Mobilität verschüttet hat.

Die Sorge um die zunehmende Gefahr der Beeinträchtigung des verfassungsmäßig verbrieften Rechtsanspruchs des Bürgers auf umfassende Informationsfreiheit und Meinungsvielfalt ist der Motor unserer Medienpolitik. Unser Ziel ist es, die Grundstruktur der Medien so zu ordnen, daß diese ihre verfassungsmäßigen Funktionen wieder wirksam wahrnehmen und so dem Rechtsanspruch der Bürger voll entsprechen können. Das setzt sowohl die innere Reform des bestehenden Rundfunksystems als auch eine Gestaltung der neuen Medien nach ordnungspolitischen Grundsätzen voraus.

Wir verbinden diese Absage an Stillstand, Blockade und politische Konfrontation mit einem Angebot an alle, die für die Medienpolitik und in den Medien Verantwortung tragen, zum Dialog. Wir wollen diesen Dialog an diesem Medientag 1978 eröffnen. Die Union hat sich auf die ordnungspolitischen Grundlagen der Medien besonnen. Sie hat in Reaktion auf die zunehmende Immobilität der verkrusteten Strukturen im Rundfunkbereich und unter Berücksichtigung der revolutionären Entwicklung im Bereich der Medientechnologie ihre Medienpolitik in Thesenform neu formuliert.

Ob wir wollen oder nicht, und egal auf welcher Seite des Parteienspektrums wir stehen: wir haben zur Kenntnis zu nehmen, daß wir uns in einer stürmischen Entwicklung der Kommunikationstechnik befinden, die uns in Kürze wichtige Entscheidungen über die Medienordnung abverlangt. Wer heute noch den Kopf in den Sand steckt und meint, es könne alles beim alten bleiben, hat die Zeichen der Zeit nicht verstanden und handelt verantwortungslos.

Wir haben darum mit den heute vorgelegten Thesen den Versuch unternommen, die ordnungspolitischen Grundpositionen unserer Medienpolitik so zu formulieren, wie es dem heutigen Entwicklungsstand und einer offenen, freiheitlich demokratischen Gesellschaft unserer Auffassung nach entspricht. Wir sind offen für den Dialog und jede sachlich begründete Korrektur, denn wir sind sowohl lern- als auch erfahrungsfähig.

Von SPD und FDP erwarten wir allerdings, in Abweichung von der bisher geübten Praxis eines stumpfsinnigen Schlagabtauschs und kleinkarierter Wiederholung von Platiüden, endlich ernsthafte Beiträge und ernstzunehmende Gesprächspartner. Denn wir wünschen, wenn irgendmöglich, einen breiten Grundkonsens in diesen für unser Land so wichtigen medienpolitischen Entscheidungen. Wenn allerdings die Antwort von SPD und FDP weiterhin Stillstand, Blockade und politische Konfrontation sein sollte, wird die Union in Verantwortung für unsere Bürger ihre eigenen Wege zu gehen wissen.

Die zehn Thesen, die vom Koordinierungsausschuß für Medienpolitik der CDU/CSU erarbeitet wurden, haben folgenden Wortlaut:

I. Verfassungsauftrag der Medien

Informationsfreiheit und Meinungsvielfalt gehören zu den unentbehrlichen Grundlagen der freiheitlichen Demokratie. Ihre Verwirklichung ist vornehmste Aufgabe der Massenmedien. Daher ist die privatwirtschaftliche und damit pluralistische Struktur der Presse verfassungsrechtlich garantiert. Aus dem gleichen Grunde ist für Hörfunk und Fernsehen, solange sie ausschließlich öffentlich-rechtlich organisiert sind und damit ein Sendemonopol haben, die besondere Bindung an die Allgemeinwohlverpflichtung sowie an die vom Grundgesetz geschützten Rechtsgüter unabdingbar. Diese Bindung steckt den Arbeitsrahmen für die in den Anstalten Tätigen ab, formuliert die Bedingungen, denen die Programmgestaltung unterliegt, und charakterisiert die Qualifikationsmerkmale für die Personalauswahl. Eine Mißachtung dieser Grundprinzipien verstößt gegen die Verfassung, gegen die Rundfunkgesetze und den dort formulierten Programmauftrag und bewirkt eine schrittweise Aushöhlung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

II. Rundfunkfreiheit

Rundfunkfreiheit kann unter den Bedingungen öffentlich-rechtlicher Anstalten nur verwirklicht werden, wenn der Rundfunk staatsfrei und unter Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Kräfte organisiert ist. Neben der Beachtung dieser organisatorischen Prinzipien erfordert die Rundfunkfreiheit die Einhaltung von Programmrichtlinien, die in den Rundfunkgesetzen und Urteilen des Bundesverfassungsgerichts verbindlich festgelegt sind.

Mit der Behebung des Frequenzmangels durch die moderne Kommunikationstechnik und der Entwicklung weniger kostenträchtiger Programmformen erhält das Grundrecht der Rundfunkfreiheit eine neue Dimension. Es beinhaltet das Recht auf freien Zugang zu den neuen Techniken der Meinungsverbreitung und damit auch auf die Veranstaltung von Rundfunk.

III. Öffentlich-rechtliches Monopol

Da die heutige Medientechnologie Wettbewerb möglich macht, muß das bestehende Monopol der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten marktwirtschaftlichen Lö-

sungen weichen. Neben die Rundfunkanstalten des öffentlichen Rechts, die weiter bestehen, treten konkurrierende private Veranstalter. Die Verantwortlichkeit des Staates für die Staatsfreiheit und die Vielfalt des Rundfunks, für eine dem Grundsatz der Chancengerechtigkeit entsprechende Rundfunkversorgung der Bevölkerung und für die Beachtung der allgemeinen Gesetze durch die Rundfunkveranstalter bleibt vom Wegfall des Monopols unberührt.

Der umfassende gesetzliche Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bleibt auch in einer Konkurrenzsituation mit privaten Rundfunkveranstaltern bestehen. Daher ist es notwendig, den bestehenden Anstalten auch für die Zukunft die finanziellen und publizistischen Existenzgrundlagen zu garantieren. Diese Garantie setzt eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung voraus.

IV. Leistung und Mobilität

Dem Leistungsprinzip muß wieder verstärkt Geltung verschafft werden, damit die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Zukunft ihre Aufgaben effizienter erfüllen können. Um jene Mobilität zu erreichen, die ihren Mitarbeitern zur Erfüllung ihrer publizistischen Aufgaben den unerlässlichen Entfaltungsspielraum verschafft und den Anstalten einen entsprechenden Leistungsstandard ermöglicht, müssen die sich deutlich abzeichnenden Verkrustungen aufgebrochen werden. Gleichzeitig muß durch tarifliche oder gesetzgeberische Vorkehrungen personelle Dispositionsfreiheit wieder hergestellt werden, die durch die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte eingeengt worden ist. Darüber hinaus muß erreicht werden, daß die Mobilität zwischen Print- und elektronischen Medien nicht nur eine Einbahnstraße ist.

V. Aufsichtspflicht der gesellschaftlich relevanten Gruppen

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bleiben dem Pluralitätsgebot verpflichtet. Daher ist die Kontrolle durch pluralistisch zusammengesetzte Aufsichtsgremien unantastbar. Mit diesem Grundsatz sind Modelle unvereinbar, die Selbstverwaltung und Eigenkontrolle der zu Kontrollierenden vorsehen. Die Mitglieder von Aufsichtsgremien müssen technisch und organisatorisch so ausgestattet werden, daß sie ihre Kontrollfunktionen wirkungsvoll wahrnehmen können. Bei dem Meinungsaustausch zwischen den Rundfunkteilnehmern und den Anstalten sind die

Aufsichtsgremien in geeigneter Weise einzubeziehen. Das Gegendarstellungsrecht ist in einer für den Rundfunk geeigneten Weise auszugestalten.

Die Berufungskriterien für Gremienmitglieder müssen ihrer Aufgabenstellung entsprechen. Die Zusammensetzung der Gremien soll Spiegelbild unserer Gesellschaft sein. Für die Bestimmung des Begriffs „gesellschaftlich relevant“ sind neue Kriterien zu entwickeln.

VI. Innere Verfassung

Die innere Verfassung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beruht auf personaler Verantwortung und Delegation. Wir halten auch für die Zukunft am Intendantenprinzip fest. Die Intendanten müssen ihre vom Gesetz definierten Rechte so wahrnehmen, daß sie Unabhängigkeit nach außen und innen gewinnen. Das demokratische Element ist durch die gewählten Gremien gewährleistet. Mit dem Prinzip der Verantwortung gegenüber den Rundfunkteilnehmern und ihren Vertretern in den Kontrollgremien ist auch die sogenannte innere Demokratisierung, die über Mitbestimmungsmodelle kollektive Verantwortlichkeiten begründet, unvereinbar.

VII. Informationsauftrag

Das Programm muß in allen Bereichen der Vielgestaltigkeit an gesellschaftlichen Gruppierungen, Meinungen und Interessen angemessen berücksichtigen. Dies gilt nicht nur für den politischen, sondern auch für den kulturellen und den Unterhaltungsbereich. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat auch eine wichtige Integrationsfunktion wahrzunehmen, die einseitige Konfliktorientierung ausschließt.

Die freie Berichterstattung im Rundfunk wird in Artikel 5, Grundgesetz, ausdrücklich garantiert.

Umfassende Informationsvermittlung — insbesondere im Bereich der Politik — ist daher die vornehmste Aufgabe von Hörfunk und Fernsehen. Sie dient der unbeeinflußten Meinungsbildung des Bürgers. Damit haben die Journalisten eine absichtslose Treuhänderfunktion gegenüber ihren Zuhörern und Zuschauern. Um die Glaubwürdigkeit des öffentlich-rechtlichen Systems zu erhalten, müssen sich die Programmitarbeiter bei ihrer Arbeit an den berufsständischen Grundsätzen orientieren. Das Problem der Ausgewogenheit im Programm erweist sich hier im wesentlichen als eine Frage der journalistischen Qualität und damit der Berufsauf fassung des einzelnen Journalisten.

Meinung und Programmverantwortung

Zu den Grundprinzipien eines fairen Journalismus gehört die klare Trennung von Information und Meinung. Meinungsfreiheit steht jedem Bürger zu und ist kein Privileg einer bestimmten Berufsgruppe. Der Journalist, der in den öffentlich-rechtlichen Anstalten ein Meinungsverbreitungsprivileg besitzt, trägt daher besondere Verantwortung. Der pointierten Meinungsaussage muß daher sorgfältige Recherche und umfassende Berichterstattung für den Bürger vorausgehen. Auf dieser Grundlage nehmen die Journalisten die Bewertung der Fakten vor und werden damit selbst zu einem wichtigen Faktor der öffentlichen Meinungsbildung. Hierbei kann nicht vom einzelnen Kommentar oder dem einzelnen Journalisten Ausgewogenheit verlangt werden, wohl aber hat die Anstalt die Pflicht, diese Ausgewogenheit durch angemessene Meinungsvielfalt in den einzelnen Sparten ihres Gesamtprogramms zu garantieren.

Die Erlernung der Berufsqualifikation sowie die Aneignung der ethischen Grundlagen des Berufsbildes des Journalisten sollte auch das Ziel einer verstärkten Aus- und Fortbildung der Anstalten und Berufsorganisationen sein.

VIII. Pressestruktur

Wir bekennen uns zu der verfassungsrechtlich garantierten privatwirtschaftlichen Struktur der Presse. Sie darf weder durch staatliche Reglementierung noch durch gewerkschaftliche Eingriffe eingeschränkt werden. Versuche, den Tendenzschutz anzutasten und die Funktionsfähigkeit der Presse durch gruppenegoistische Regelungen unter dem irreführenden Schlagwort „innere Pressefreiheit“ zu beeinträchtigen, sind mit diesen Ordnungsprinzipien nicht vereinbar. Solche Versuche beeinträchtigen darüber hinaus die Unabhängigkeit des einzelnen Journalisten, der neben seinen arbeitsvertraglichen Bindungen ausschließlich seinem Gewissen verpflichtet ist.

IX. Neue Techniken der Zeitungsherstellung

Freie Presse ist nur auf gesunder wirtschaftlicher Basis möglich. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Verlage ist ein besserer Garant für Pressefreiheit und Pressevielfalt als staatliche Eingriffe. Wir begrüßen die von der Monopolkommission bestätigten Möglichkeiten, durch neue Techniken in der Zeitungsherstellung insbesondere die Vielfalt mittlerer und kleinerer Presseunternehmen zu stärken.

X. Neue Medien

Unser Ziel ist es, die neuen Medien so zu ordnen, daß ein Höchstmaß an publizistischer Unabhängigkeit und Vielfalt erreicht wird. Dafür müssen die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die technische Entwicklung im Bereich der elektronischen Medien hat die Chance eröffnet, die Vielfalt von Information, Meinung und Unterhaltung durch marktwirtschaftliche Kräfte zu vergrößern. Die Aufgabe der Unternehmer ist es, die damit verbundene ordnungs-politische und publizistische Herausforderung anzunehmen.